



'Schutz vor Oberflächenwasser

BAULICH-KONSTRUKTIVE SCHUTZMASSNAHMEN

Besonders gefährdet sind Häuser in topografischen Tieflagen. Beim Neubau beginnt der Schutz also bereits bei der Planung. Jeder, der einen Hausbau oder -kauf beabsichtigt, sollte sich die Frage stellen, ob aufgrund der Grundstückslage mit Überschwemmungen gerechnet werden muss.

Grundsätzlich sind tiefer liegende Gebäudeteile besonders gefährdet, da Oberflächenwasser durch Öffnungen, beispielsweise Türen und Fenster, eindringen kann. Ein Schutz davor kann durch konstruktive Maßnahmen erreicht werden.

Besonders gefährdet sind:

- Kellerlichtschächte
- Kellerabgänge
- Tiefgaragenzufahrten
- Souterrainwohnungen

Lassen Sie sich von Fachleuten beraten:

- Sanitärinstallationsfirmen
- Ingenieurbüros für Haustechnik
- Architekten
- NEW AG

Ihre Ansprechpartner bei der NEW:

Herr René Engbroichs

Tel. 02166 688-3767

Fax 02166 688-3779

rene.engbroichs@new.de

www.new.de

Herr Wolfgang Wolf

Tel. 02166 688-3747

Fax 02166 688-3762

wolfgang.wolf@new.de

www.new.de

Sollten Sie beobachten, dass ein Straßenablauf des öffentlichen Kanalsystems das Wasser nicht aufnimmt, melden Sie dies bitte bei der Störmeldestelle Abwasser.

Störmeldestelle Abwasser:
Tel. 0800 6 881004

NEW' Wir kümmern uns.



'Schutz vor Rückstau

Wirksame Maßnahmen gegen Kellerüberflutung.

NEW AG

Odenkirchener Straße 201

41236 Mönchengladbach

www.new.de

00241/F Stand 08/2015



’Schutz vor Rückstau

DIE PFLICHT DER GRUNDSTÜCKS-EIGENTÜMER

Rückstau im öffentlichen Kanalnetz kann jederzeit entstehen – z. B. durch extreme Niederschläge, Betriebsstörungen oder Bauarbeiten an den Abwasserleitungen. Nach dem physikalischen Prinzip der kommunizierenden Röhren stellt sich in den privaten Entwässerungsanlagen der gleiche Wasser-spiegel wie im öffentlichen Kanalnetz ein – Rückstau!

Nach den geltenden technischen Regelwerken ist Rückstau planmäßig vorgesehen und kann auch im laufenden Betrieb von Kanalisationsnetzen nicht vermieden werden.

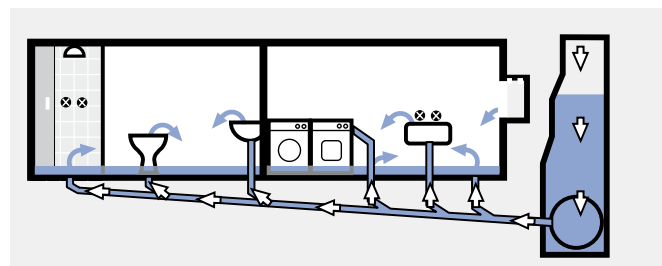
Die städtische Entwässerungssatzung verpflichtet daher Grundstückseigentümer, Entwässerungsanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu warten. Dazu gehören auch die Schutzeinrichtungen gegen Rückstau!

Geeignete Schutzeinrichtungen sind:

- **Fäkalienhebeanlagen** für Toilettenabwasser
- **Schmutzwasserpumpe** für Waschmaschinen, Waschbecken, Bäder ohne Toilettenabwasser, Bodenabläufe
- **Rückstaudoppelverschluss** für Schmutzwasser, das keine Anteile von Abwasser aus Toiletten- oder Urinalanlagen enthält
- **Handverschluss** für einzelne Waschbecken oder Spülen

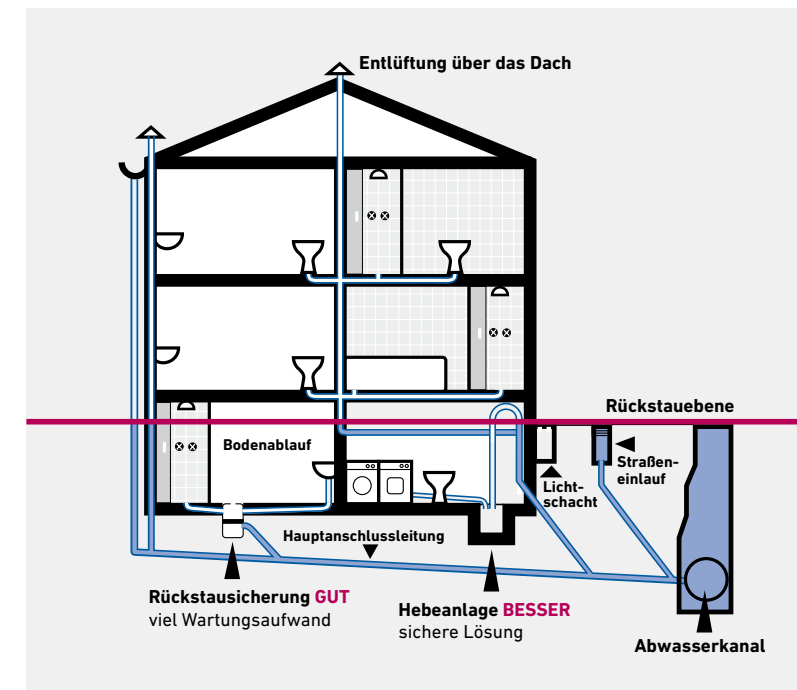
WICHTIGE HINWEISE ZUM RÜCKSTAUSCHUTZ:

- Rückstaudoppelverschluss und Handverschluss müssen immer geschlossen sein, wenn die Entwässerungseinrichtung nicht genutzt wird. Grundsätzlich sind an allen Rückstauschutzeinrichtungen regelmäßig Inspektionen und Wartungsarbeiten durchzuführen.
- Nur Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstau-ebene liegen, dürfen und müssen geschützt werden.
- Abwasser bzw. Niederschlagswasser von Dächern, das oberhalb der Rückstau-ebene anfällt, muss ungehindert ablaufen können.
- Niemals einen Rückstauschutz in den Revisions-schacht vor dem Haus einbauen! Bei Rückstau wäre das gesamte grundstückseigene Leitungssystem abgesperrt. Das eigene Abwasser aus hinter dem Schacht angeschlossenen Fallleitungen würde in die Kellerräume gelangen.



An allen Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Straßenkrone (Straßenhöhe am Anschlusspunkt), die ungesichert angeschlossen sind, kann Wasser austreten.

Auch Niederschlagswasser von befestigten Flächen, die unterhalb der Rückstau-ebene liegen, muss entsprechend gepumpt werden - es sei denn, eine Versicherung ist nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde möglich. Versickerungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.



Die Entwässerungseinrichtungen im Keller sind ordnungsgemäß gegen Rückstau gesichert. Eine Überflutung des Kellers mit Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz ist nicht möglich.